



Expertenkommission lässt viele Fragen ungeklärt

Anfang Juni hat die von Innenminister Ralf Jäger (SPD) eingesetzte Expertenkommission „Bürgernahe Polizei – den Demografischen Wandel gestalten“ ihren mit Spannung erwarteten Abschlussbericht vorgelegt. Klarheit, welche Aufgaben die Polizei in Zukunft wahrnehmen soll und welche Organisationsstrukturen dazu erforderlich sind, hat der Bericht aber nicht gebracht. Selbst Innenminister Jäger hat unmittelbar nach seiner Veröffentlichung erklärt, dass er wesentliche Vorschläge der Kommission zur Aufgabenkritik eher kritisch sieht. Und in der Frage der Organisationsstruktur der Polizei konnten sich die vier Kommissionsmitglieder noch nicht einmal untereinander einigen und legten stattdessen drei konkurrierende Organisationsmodelle vor. Entsprechend verhalten war die Resonanz auf den Expertenbericht.

Damit die Kommissionsvorschläge trotzdem nicht in der Schublade verschwinden, hat Innenminister Jäger inzwischen angekündigt, dass er bis zur Sommerpause eine Verständigung mit den Grünen anstrebt, um die geplante Polizeireform aus dem langsam heraufziehenden Landtagswahlkampf herauszuhalten. Aus Sicht der GdP ist das die richtige Vorgehensweise. Bereits unmittelbar nach Veröffentlichung des Expertenberichts hatte GdP-Landesvorsitzender Arnold Plickert erklärt, dass sich die Gewerkschaft der Polizei konstruktiv an der notwendigen Diskussion beteiligen wird. „Auch wenn die GdP einzelne Empfehlungen der Kommission nicht teilt, ist die Tatsache, dass der Abschlussbericht jetzt endlich vorliegt, ein wichtiger Schritt, um endlich Klarheit zu schaffen, in welche Richtung die Reise bei der Polizei gehen soll und das langfristig über 2017 hinaus“, sagte Plickert. Zugleich mahnte er, dass die Politik endlich nicht nur entscheiden muss, welche Aufgaben die Polizei in Zukunft wahrnehmen soll, sondern auch, wie viele Polizisten dafür in Zukunft zur Verfügung stehen.

Zur Verwirrung beigetragen hatte in dieser Frage vor allem eine Feststellung der Kommission, dass die Polizei ohne eine Anpassung der Einstellungszahlen an die wachsende Zahl der Pensionierungen bis 2026 lediglich 1500 Polizistinnen und Polizisten verlieren werde, statt der bislang prognostizierten 3400. „Das widerspricht sämtlichen vom Innenministerium in den vergangenen Jahren veröffentlichten Daten“, kritisiert Plickert. „Bei den Pensionierungszahlen brauchen wir absolute

Klarheit und kein politisches Wunschenken!“ Die GdP kündigte deshalb an, dass sie die von Innenminister Jäger vorgelegten Zahlen genau prüfen wird. Entscheidend ist dabei die von der Kommission selbst benannte Vor-



gabe, dass die gegenwärtig erreichte Polizeistärke von 39 150 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nicht unterschritten werden darf, um die innere Sicherheit nicht zu gefährden.

Klärungsbedarf sieht die GdP auch bei den künftigen Aufgaben der Polizei. 1133 Stellen können nach Ansicht der Kommissionsmitglieder durch Wegfall von Aufgaben bei der Polizei entfallen. So sollen zum Beispiel nächtliche Ruhestörungen in Zukunft von den Ordnungsämtern bearbeitet wer-

den, statt von der Polizei (40 Stellen). Auch die Aufnahme von Verkehrsunfällen mit geringen Blechschäden (470 Stellen), der Objektschutz (377 Stellen) und die Bearbeitung von Erzwingungshaftbefehlen (115 Stellen) sollen nicht mehr zum Aufgabenbereich der Polizei gehören.

Aus Sicht der GdP sind diese Vorschläge nicht zielführend. „Ruhestörungen sind oft die Vorstufe zu Gewaltdelikten, hier kann sich die Polizei nicht einfach zurückziehen“, kritisierte Plickert. „Auch bei Verkehrsunfällen müssen wir weiter vor Ort sein. In welchem Umfang, darüber kann man mit der GdP diskutieren.“ Auch Innenminister Jäger sieht den Rückzug der Polizei bei der Verkehrsunfallaufnahme kritisch. Wenn ein Bürger alle fünf bis zehn Jahre in einen Verkehrsunfall verwickelt ist, müsse er sicher sein, „wenn er 110 wählt, dass die Polizei kommt“, sagte Jäger. „Auch den Polizisten um die Ecke wird es künftig noch geben“, ergänzte er.

Positiv wertete die GdP hingegen, dass mit dem Abschlussbericht die Überlegungen, die Zahl der Polizeibehörden in NRW radikal zu verringern, offenbar vom Tisch sind. „Die Grünen, die seit Jahren aus politischen Gründen weniger Polizeibehörden fordern, haben in der Kommission – abgesehen vom Grünenmitglied Hubert Wimber – für ihre Forderung keine Unterstützung gefunden. Das ist gut so. Offenbar haben die übrigen Kommissionsmitglieder den Auftrag, ein Konzept für eine ‚Bürgernahe Polizei‘ zu entwickeln, ernstgenommen“, sagte Plickert.



Bis zum Herbst muss die Entscheidung stehen!

Die Ankündigung von Innenminister Jäger, bis zum Beginn der Sommerpause eine politische Verständigung mit dem kleineren Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen über die künftigen Aufgaben, die Personalstärke und die Organisationsstruktur der Polizei zu suchen, ist richtig. Ob die dann zu erwartenden Ergebnisse aufgrund der personellen Zusammensetzung der Expertenkommission richtungsweisend sind, bleibt allerdings noch abzuwarten. Denn in den entscheidenden Fragen ist die Expertenkommission, die eigentlich ein Zukunftskonzept für die Polizei entwickeln sollte, nicht weitergekommen. Auch weil einzelne Kommissionsmitglieder sich in der Frage der Organisationsstrukturen ineinander verbissen haben, statt nach einem Austausch der Argumente zu einer gemeinsamen Handlungsempfehlung zu kommen. Dabei hätte ein einfacher Blick in die Organisationslehre weiterhelfen können: Erst muss ich entscheiden, welche Aufgaben die Polizei in Zukunft wahrnehmen soll. Dann kann ich entscheiden, wie viele Polizisten ich dafür brauche, und erst danach kann ich über die künftigen Organisationsstrukturen der Polizei entscheiden. Stattdessen hat sich die Kommission dazu verleiten lassen, ihre Empfehlungen auf einer Prognose zur Personalentwicklung aufzubauen, die auf geschätzten Daten basiert. Ernüchternd stellen sie dazu in ihrem eigenen Bericht fest: „Im konkreten Fall kommt erschwerend hinzu, dass die Schätzungen auf einer unvollständigen Datenbasis beruhen.“ Deshalb stellt sich ganz grundsätzlich die Frage: Ist es wirklich zu viel verlangt, dass das Innenministerium solide Zahlen zur Verfügung stellt, wie viele Polizisten in den kommenden fünf, zehn und fünfzehn Jahren in Ruhestand gehen? Und wie viele Polizisten in dieser Zeit aus anderen Gründen aus dem Dienst ausscheiden? Dafür gibt es nicht nur Personalakten, sondern auch Erfahrungswissen. Es wird dauern, bis dieser Wirrwarr aufgelöst ist. Deshalb ist der Anspruch von Innenminister Jäger, bis zur Sommerpause für Klarheit zu sorgen, ambitioniert. Aber spätestens im Herbst muss die Entscheidung stehen, wohin die Reise bei der Polizei geht.



Arnold Plickert,
Landesvorsitzender

Landesregierung hat aus dem Besoldungsdesaster 2013/2014 gelernt

Zwei Verhandlungsrunden hat es gedauert, bis sich am 22. Mai die Gewerkschaften und die rot-grüne Landesregierung darauf geeinigt haben, dass die Tarifierhöhung für 2015 und 2016 ohne prozentuale Abstriche für die Beamtinnen und Beamten und die Pensionsempfänger übernommen wird. Ebenso wie bei den Tarifbeschäftigten steigen die Bezüge der Beamten und der Versorgungsempfänger in diesem Jahr um 2,1 Prozent. 2016 gibt es 2,3 Prozent mehr, mindestens aber 75 Euro. Die Landesregierung hat sich zudem dazu verpflichtet, bei der Personalausstattung der Behörden keine Streichungen vorzunehmen, um die Mehrausgaben bei den Bezügen gegenzufinanzieren. Um dieses Ergebnis zu erreichen, müssen die Beamten und die Versorgungsempfänger allerdings drei Monate länger auf die Besoldungserhöhung warten als die Tarifbeschäftigten. 2016 werden es fünf Monate sein.

Trotz dieses Zugeständnisses haben die Gewerkschaften in der Besoldungsrunde alle strategisch wichtigen Ziele



erreicht: Zum einen steigen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten genau im gleichen Umfang wie die Einkommen der Tarifbeschäftigten, und zwar in allen Besoldungsgruppen. Zum anderen gibt es keine Abkopplung der Versorgungsempfänger. Die strukturellen, also dauerhaften Einsparungen bei den Beamten in Höhe von 320 Millionen Euro für 2015 und 2016, die die Landesregierung zunächst gefordert hatte, sind damit endgültig vom Tisch.

„Die Landesregierung hat offenbar aus ihrem Scheitern bei der letzten Besoldungsrunde, bei der der Großteil der Beamten von einer Besoldungserhöhung ausgenommen werden sollte, gelernt“, freut sich GdP-Landesvorsitzen-

der Arnold Plickert, der als einziger Vertreter der Polizeigewerkschaften bei den Verhandlungen mit der Landesregierung mit am Tisch gesessen hatte, über das Ergebnis. „Dazu haben nicht nur die beiden Urteile des Verfassungsgerichtshofs in Münster und des Bundesverfassungsgerichts zur Beamtenbesoldung, beigetragen, sondern auch der massive Druck, den wir in den vergangenen beiden Jahren zusammen mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gemacht haben“, betonte Plickert. „An einer Neuauflage dieses Konflikts hatte die Landesregierung kein Interesse.“

Damit die Beamtenbesoldung auch im nächsten Landtagswahlkampf kein Streitthema wird, hat sich die Landesregierung zudem bereits jetzt gegenüber den Gewerkschaften verpflichtet, auch die in zwei Jahren erst noch auszuhandelnde Tarifierhöhung für 2017 eins zu eins für die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen. Dann allerdings ebenfalls verbunden mit einer zeitlichen Verzögerung um drei Monate.



Anforderungen an die künftige Schichtdienstgestaltung formuliert

Ende des Jahres läuft die Experimentierphase aus, in der in den Behörden neue Schichtdienstmodelle erprobt werden können. Spätestens dann muss das Innenministerium eine neue Arbeitszeitverordnung der Polizei (AZVOPol) vorlegen, mit deren Hilfe die gesundheitsbelastenden Faktoren des durchgehenden Wechselschichtdienstes deutlich reduziert werden können. Auf einem Schichtdienstforum am 10. Juni in Düsseldorf hat die GdP dazu einen umfassenden Forderungskatalog vorgestellt, der nicht nur bei den mehr als hundert anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus dem Wach- und Wechseldienst, sondern auch bei den ebenfalls anwesenden Schichtdienstexperten der Polizei und der Arbeitswissenschaft auf breite Zustimmung gestoßen ist.

Drei des insgesamt 18 Punkte umfassenden Forderungskatalogs fanden auf dem Forum besondere Aufmerksamkeit: 1. Der tägliche Schichtdienst darf nicht länger als acht Stunden dauern. Eine Forderung, die vor allem arbeitsmedizinisch begründet ist, weil jenseits der Acht-Stunden-Grenze die Unfallgefahr stark steigt. 2. Die wöchentliche Arbeitszeit im Schichtdienst muss von 41 auf 35 Stunden reduziert werden. Das kann auch durch eine Faktorisierung der Schichtdienstzeiten erreicht werden, bei der die Stunden im Nacht- und Wochenenddienst mit einem Faktor von mindestens 1,2 gewichtet werden. 3. Zudem fordert die GdP, dass Polizisten, die 20 Jahre im durchgängigen Schichtdienst gearbeitet haben, einen Rechtsanspruch bekommen, zumindest vorübergehend aus

dem Schichtdienst herausgenommen zu werden, um sich gesundheitlich zu erholen.

Vorstandsmitglied Michael Mertens, der das Positionspapier der GdP maßgeblich entwickelt hat, erinnerte auf dem Forum daran, dass Politik immer auch das Bohren dicker Bretter ist. „Vor allem die Reduzierung des Schichtdienstes auf 35 Stunden wird nicht einfach zu erreichen sein“, sagte er. „Aber unsere Forderung ist sehr gut begründet, denn wir wollen verhindern, dass junge Kolleginnen und Kollegen im Schichtdienst verschlissen werden, um später reihenweise aus gesundheitlichen Gründen auszufallen.“

Eine ausführliche Dokumentation der Arbeitsergebnisse des Forums steht auf der Homepage des Landesbezirks: www.gdp-nrw.de.



Ausbildung der Polizei 2020

Positionspapier der Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen



Positionspapier zur Weiterentwicklung der Polizeiausbildung

Bundesweit gilt der in NRW entwickelte Bachelorstudiengang PVB als vorbildlich. Kaum ein anderes Bundesland erreicht bei der Ausbildung der angehenden Kommissarinnen und Kommissare einen vergleichbar hohen Qualitätsstandard. Auch das Zusammenspiel der beteiligten Ausbildungsträger des dualen Studiengangs, der für die Theorievermittlung verantwortlichen Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) auf der einen und dem für die Trainings- und die Praxisphasen zuständigen LAFP und den Polizeibehörden auf der anderen Seite, hat sich bewährt. Das gilt auch für die Ausbildung in einem breit angelegten, kompetenzorientierten Studiengang, der die Nachwuchspolizisten befähigt, alle in den ersten Jahren ihrer Berufstätigkeit bei der Polizei auf sie zukommenden Aufgaben zu bewältigen, und nicht nur die eines Teilbereiches.

Trotz der positiven Bilanz des 2008 eingeführten Bachelorstudiums PVB sieht die GdP bei einzelnen Details des Studiengangs allerdings Handlungsbedarf, denn eine moderne Berufsausbildung muss sich fortlaufend an die sich wandelnden Herausforderungen anpassen. Unter dem Titel „Ausbildung der Polizei 2020“ hat die GdP deshalb Mitte Juni ein 20 Seiten umfassendes Positionspapier vorgelegt, in dem de-



→ Seite 4



GdP fordert mehr Wertschätzung für den höheren Dienst

Bis Ende 2017 müssen alleine im Bereich A 16 mehr als 20 Spitzenfunktionen bei der Polizei neu besetzt werden, weil die bisherigen Stelleninhaber bis dahin in den Ruhestand gehen. Die Frage, welche Polizeivollzugsbeamten die frei werdenden Spitzenfunktionen übernehmen können, wird über die Beurteilung und deren Ergebnis geregelt. Sieht man sich den Notenspiegel bei A 15 an, fällt jedem sofort auf, dass die Bestnote von 5 Punkten nicht den Richtsatz von 10 Prozent gemäß der Beurteilungsrichtlinie der Polizei erreicht. Gerade einmal 7,33 Prozent der Beurteilten haben das Spitzenprädikat erhalten.

Noch „dicker“ kommt es im Bereich A 16. Das Innenministerium hat es in der dritten Beurteilungsrunde

Fortsetzung von Seite 4

taillierte Vorschläge für die Weiterentwicklung des Studiengangs PVB gemacht werden.

Für den Bereich der Fachhochschule fordert die GdP u. a. den Ausbau webbasierter Lernangebote, mehr Wahlmöglichkeiten bei den Wahlpflichtveranstaltungen, eine stärkere Berücksichtigung der Internetkriminalität und eine Stärkung der Basiskompetenzen wie Tatortaufnahme und Vernehmung. Für den Bereich LAFP fordert die GdP eine Intensivierung des Trainings der Eingriffstechniken, eine kriminalpolitische Vorerfahrung bei den Lehrenden im Bereich Kriminalitätsvermittlung und eine Reduzierung der bestehenden Trainingsphasen zugunsten längerer Praxiszeiten. Für den Bereich der Praxisbehörden fordert die GdP längere, zusammenhängende Praktikumszeiten, insbesondere im Ermittlungsbereich. Die Verteilung der Studierenden auf die Behörden muss sachgerechter erfolgen und die Ausstattung mit Büroarbeitsplätzen und PC deutlich verbessert werden. Zudem muss die Funktion des Tutors besser vergütet werden. In weiterführenden Reformvorschlägen tritt die GdP für eine eigene Hochschule der Polizei in NRW, eine bessere Verzahnung des Wach- und Wechseldienstes und des Ermittlungsdienstes sowie für zusätzliche Ausbildungswege für den höheren Dienst ein.

Das Positionspapier „Ausbildung der Polizei 2020“ ist das erste Positionspapier des Landesbezirks, das im neuen CI-Konzept der GdP gestaltet ist.

Zum Download: www.gdp-nrw.de.

hintereinander bewusst unterlassen, auch nur eine bzw. einen der infrage kommenden Bewerberinnen und Bewerber mit einer Prädikatsbeurteilung von 5 Punkten zu beurteilen.

Für die GdP ist dies absolut unverständig und zutiefst demotivierend, da es die Leistungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich nicht im Geringsten wiedergibt. Die fehlende Wertschätzung des Ministeriums gegenüber den Polizeivollzugsbeamten in den Spitzenfunktionen wird wieder einmal deutlich aufgezeigt. Genau diese Polizeiführer sind es aber, die Woche für Woche mit hohem Engagement, höchst professionell und mit persönlichem Einsatzrisiko die schwierigsten Einsatzlagen im Lande bewältigen. Wenn wir also in den Spitzenfunktionen der Polizei NRW keine Spitzenbenotungen mehr vergeben können, muss doch die provokante Frage erlaubt sein, wer besetzt eigentlich diese Funktionen heute und über welche Qualifikation bzw. Auswahlverfahren wurden sie besetzt? Über welche Kenntnisse im Beurteilungsverfahren/-maßstab verfügen eigentlich unsere Behördenleiterinnen und -leiter, wenn ihre Voten als Erstbeurteiler bei A 15 und A 16 reihenweise vom Ministerium abgeändert werden?

Für das Innenministerium hat dieses Vorgehen allerdings den Vorteil, dass es bei den anstehenden Besetzungs- und Beförderungsentscheidungen mehr Spielraum bekommt, weil Leistungsunterschiede nivelliert worden sind und das Ministerium nunmehr im Auswahlverfahren die Karten selbst in der Hand hat zu entscheiden, wer im Lande welche Funktionen bekommen soll. Mit einem objektiven Beurteilungs- und Auswahlverfahren sowie einem

zielorientierten PEK hat das allerdings nichts mehr zu tun. Die Wirkung nach innen ist darüber hinaus noch verheerender, weil persönliche Karrierewege und die in der Vergangenheit erbrachten Leistungen keine Rolle mehr spielen. Es fokussiert sich alles auf das Auswahlgespräch im MIK. Habe ich dort einen schlechten Tag erwischt, bedeutet das automatisch das Aus im Verfahren.

Diese Verfahrensweise ist für die GdP nicht nachvollziehbar, nicht vermittelbar und zudem rechtlich bedenklich. Zahlreiche Polizeivollzugsbeamtinnen und Beamte des höheren Dienstes beklagen sich inzwischen darüber, dass ihre Leistung vom Ministerium nicht anerkannt und ihre Arbeit nicht wertgeschätzt wird. Auf Unverständnis stößt weiter, wenn im Ministerium ungleiche Führungsentscheidungen getroffen werden. Hat das Ministerium im letzten Jahr Anträge von Beamten des höheren Dienstes auf Verlängerung der Lebensarbeitszeit (Hintergrund waren die laufenden Beurteilungsrunden) kategorisch abgelehnt, so scheint es im eigenen Hause wohl durchaus davon Ausnahmen zu geben. Bei der Besetzung des neuen Inspektors wurde die Lebensarbeitszeit des neuen Amtsinhabers um drei Jahre verlängert. Begründet wurde dies mit der Kontinuität der Arbeit in dem Amt. Nach innen sieht es eher so aus, dass aus Sicht des MIK kein anderer geeigneter Beamter im Lande vorhanden ist, der diese Funktion noch im Rahmen seiner normalen Dienstzeit einnehmen kann und der neue Amtsinhaber natürlich sein Amt auch noch ruhegehaltstfähig erreichen soll.

Wer so vorgeht, darf sich nicht wundern, dass eine derartige Führungsentscheidung von einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen nicht mehr geteilt und als willkürlich betrachtet wird. Man darf gespannt sein, wie sich ein derartiges Besetzungsverfahren auf die Durchsetzungsfähigkeit der Polizei im Ministerium auswirken wird.



Sofortprogramm gegen Gewalt gegen Polizisten

2014 hat es in NRW 7902 gewalttätige Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten gegeben, 11,5 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der angegriffenen Polizisten stieg sogar um 14,1 Prozent. Polizisten wurden nicht nur beleidigt, bespuckt und getreten, sondern in 543 Fällen kam es auch zu einer gefährlichen oder sogar schweren Körperverletzung. In vier Fällen waren die Polizisten Opfer eines Mordversuchs, in sechs Fällen eines versuchten Totschlags. Das geht aus dem aktuellen Lagebericht Gewalt gegen Polizeibeamte des LKA hervor.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der neuen Zahlen hat GdP-Landesvorsitzender Arnold Plickert von der rot-grünen Landesregierung ein Sofortprogramm zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten gefordert:

1. NRW muss sich der von Hessen und vom Saarland eingebrachten Bundesratsinitiative anschließen, Übergriffe auf Polizisten durch einen eigenen Strafrechtsparagrafen konsequent zu ahnden.
2. Polizisten, die in Gefahrenzonen mit permanent hoher Gewaltkriminalität wie zum Beispiel der Düsseldorfer Altstadt eingesetzt werden, müssen mit einer Bodycam ausgestattet werden, damit die Angriffe auf sie dokumentiert und verfolgt werden können.
3. Polizisten dürfen bei der Eintreibung von Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüchen, auf die sie nach Angriffen ein Recht haben, nicht von ihrem Dienstherrn alleingelassen werden. Weil bei Angriffen auf einen Polizisten der Staat angegriffen wird, müssen die Behörden bei den Schmerzensgeldansprüchen in Vorleistung treten und die Forderung anschließend selber beim Täter eintreiben.
4. Die Mitglieder der Einsatzhundertschaften werden häufig mit Flaschenwürfen, Steinen und Pyrotechnik angegriffen. Statt sie zu schützen, will Rot-Grün für die Hundertschaften eine individuel-

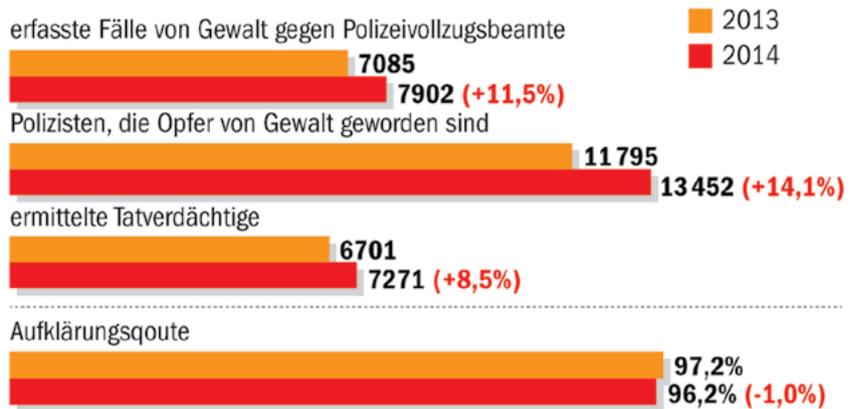
le Kennzeichnungspflicht einführen. Damit macht die Landesregierung aus den Opfern von Gewalt potenzielle Täter, die bis in den Privatbereich hinein verfolgt werden können. Dieser Plan muss angesichts der sprunghaft gestiegenen Gewalt gegen Poli-

zisten umgehend fallengelassen werden.

„Angriffe gegen Polizisten sind kein Naturphänomen, sondern sie lassen sich wirksam verringern“, begründete Plickert die Forderungen der GdP. „Nur muss die Politik dazu auch bereit sein.“

Angriffe erneut deutlich gestiegen

Gewalt gegen Polizeibeamte in NRW 2014



Quelle: LKA, Lagebild Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte 2014



Im vergangenen Jahr sind 13 452 Polizistinnen und Polizisten Opfer von Gewaltangriffen geworden. 14,1 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die GdP fordert deshalb von der Politik, dass sie die seit langem vorliegenden Konzepte zum besseren Schutz der Polizistinnen und Polizisten endlich umsetzt.

Ministerium soll Schmerzensgeldansprüche übernehmen

Wird einem Polizisten, der bei einem Angriff verletzt worden ist, vor Gericht ein Schmerzensgeldanspruch gegen den Verursacher zugesprochen, kommt es häufig vor, dass dieser den Betrag nicht bezahlen kann. Nicht selten werden Schmerzensgeldansprüche in einer Höhe von beispielsweise 1500 Euro nur in kleinen Monatsraten von 20 bis 25 Euro abbezahlt. Mit der Folge, dass die Kolleginnen und Kollegen oft jahrelang hinter ihrem Geld herlaufen müssen.

„Diese Situation ist aus Sicht der GdP mehr als unbefriedigend“, klagt der GdP-Landesvorsitzende Arnold Plickert in einem Schreiben, das er Mitte Mai an Innenminister Ralf Jäger (SPD) übergeben hat. „Die Beamtinnen und Beamten tragen nicht nur das finanzielle Risiko der Vollstreckbarkeit ihrer Schmerzensgeldansprüche, sondern sie haben auch das Gefühl, vom Dienstherrn in einer Situation alleingelassen zu werden, die ihren Ursprung in einer dienstlichen Pflichterfüllung hat“, heißt es dort.

Die GdP hat deshalb den Minister aufgefordert, dass der Dienstherr das Vollstreckungsrisiko übernimmt. Er soll bei nicht durchsetzbaren Schmerzensgeldansprüchen den ausstehenden Betrag gegen Abtretung der Forderung direkt an den Geschädigten zahlen. Dies ergibt sich nach Ansicht der GdP aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn.



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 2. 7. Heinz Völl, Hürtgenwald
- 5. 7. Georg Achtelik, Witten
- 7. 7. Brunhilde Gerbig, Bochum
- 12. 7. Theodor Grünlings,
Schwalmtal
- 12. 7. Karl Heinz Schiffbauer,
Solingen
- 13. 7. Walter Simon, Bochum
- 15. 7. Maria Hinzen, Hückelhoven
- 16. 7. Walter Schorn, Wassenberg
- 16. 7. Herbert Urig, Duisburg
- 20. 7. Hermann Goehler,
Ober-Mörlen
- 23. 7. Fritz Wichmann, Kalletal
- 26. 7. Willi Skusa, Hagen
- 27. 7. Herbert Grebenstein, Essen

91. Geburtstag

- 1. 7. Ludwig Reinartz, Stolberg
- 2. 7. Horst Hann, Bornheim
- 8. 7. Horst Greven, Duisburg
- 8. 7. Gertrud Jaspers, Krefeld
- 13. 7. Johannes Müller, Dormagen
- 14. 7. Emmi Wilke, Wermelskirchen
- 19. 7. Elfriede Weßel, Rheinberg
- 20. 7. Anneliese Link,
Mönchengladbach
- 21. 7. Hanna Maelzer, Herford
- 25. 7. Hildegard Ellinghaus, Alfter

- 12. 7. Josef Lewandowski, Dortmund
- 14. 7. Walter Dunker, Dortmund
- 15. 7. Elisabeth Kuchejda, Essen
- 21. 7. Maditha Schwanke,
Bergkamen

94. Geburtstag

- 2. 7. Lieselotte Porsch, Oberhausen
- 18. 7. Christine Kersjes, Oberhausen
- 21. 7. Margarete Bökemeier, Bochum
- 31. 7. Hilde Halfmann, Wuppertal
- 31. 7. Magdalene Maronde, Köln

92. Geburtstag

- 5. 7. Heinz Kühn, Nettetal
- 8. 7. Elisabeth Ahrendt, Duisburg
- 13. 7. Irene Kain, Moers
- 19. 7. Karl Noch, Moers
- 22. 7. Elfriede Lehnen, Essen
- 30. 7. Gertrud Brandt, Wuppertal

95. Geburtstag

- 4. 7. Betty Porscha, Bonn
- 10. 7. Margarete Kolbe, Bielefeld
- 11. 7. Ilsa Wüstenbecker, Lemgo
- 19. 7. Kurt Lutz, Wuppertal
- 19. 7. Karola Oeffner, Euskirchen
- 20. 7. Hildegard Krabbe,
Bad Salzuflen

93. Geburtstag

- 6. 7. Wanda Sowada, Duisburg
- 7. 7. Hildegard Schaefer, Wuppertal
- 8. 7. Walter Ströbe, Dülmen
- 11. 7. Margarethe Schmitz,
Heidelberg
- 12. 7. Anna Kirsche, Düsseldorf

99. Geburtstag

- 19. 7. Meta Berger, Gelsenkirchen

100. Geburtstag

- 29. 7. Wilma Birkemeyer, Essen

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP NRW wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.

GdP erreicht starke Position bei der JAV-Wahl

Die GdP hat bei der alle zwei Jahre stattfindenden Wahl für die Jugend- und Auszubildendenvertretung der Polizei (JAV) Ende Mai erneut den Großteil der Stimmen für sich gewinnen können. In der neuen Amtsperiode entfallen in den zwölf örtlichen JAV-Gremien 102 von 112 Mandaten auf die Kandidatinnen und Kandidaten der GdP. In der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung auf der Ebene des Innenministeriums (PHJAV) erhält die GdP vier von fünf Sitzen.

Wahlberechtigt waren nicht nur die aktuell mehr als 4000 Kommissarwärterinnen und -wärter der Polizei, sondern auch die Auszubildenden im Tarifbereich. 1701 junge

Beschäftigte machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Die Wahlbeteiligung stieg von 34,4 Prozent auf 40,3 Prozent.

Die GdP sieht in dem guten Abschneiden ihrer Kandidatinnen und Kandidaten eine Bestätigung ihrer Politik, sich bereits von Beginn der Ausbildung an konsequent für die Interessen des Polizeinachwuchses einzusetzen. Positiv ist auch die deutlich gestiegene Wahlbeteiligung. „Das zeigt, dass Mitbestimmung auch bei den Nachwuchspolizisten hoch im Kurs steht und gibt der JAV zusätzliches Gewicht“, freute sich nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Rainer Peltz.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de

Redaktion:
Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

Redaktionsschluss für die August-Ausgabe ist der 6. Juli 2015.

GdP-Service GmbH NRW:
Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-reiseservice.de
E-Mail: penguin@gdp-reiseservice.de



Urlaub schon geplant?

**Buchen Sie Ihren Traumurlaub
in dem Reisebüro, in dem
sich Ihre GdP-Mitgliedschaft
für Sie auszahlt!**

**Rufen Sie uns an.
Wir freuen uns auf Sie!**



GdP Reiseservice

0211/29101 - 44/-45/-63/-64

www.gdp-reiseservice.de

pinguin@gdp-reiseservice.de
Gudastraße 9 40625 Düsseldorf



Wechsel in der Geschäftsstelle: Bei der GdP wird der **Mitgliederservice groß geschrieben**. Wer eine **Anschriftenänderung mitteilen, seinen Beitrag an eine neue Besoldungsgruppe anpassen oder eine Bescheinigung für das Finanzamt anfordern will, kann die Daten deshalb nicht nur über das interne Mitgliederportal des Landesbezirks eingeben, sondern sich auch telefonisch an die Mitgliederverwaltung wenden**. **Fast 14 Jahre lang hat Angelika Dorprigter (59, links im Bild) diese Aufgabe übernommen, bevor sie Ende Juni in den Ruhestand gegangen ist**. Die **gelernte Bankkauffrau und Mutter von zwei Kindern hat in den knapp anderthalb Jahrzehnten bei der GdP mit Tausenden von Mitgliedern telefoniert, immer mit Geduld und mit viel Freundlichkeit, und hat dadurch das Gesicht der GdP maßgeblich mitgeprägt**. Ihre Aufgabe **nimmt in Zukunft Annetta Engels (22, rechts) wahr**. **Neu in der Geschäftsstelle ist auch Christine Weiße (26, Mitte)**. Die **gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte vertritt in der Abteilung Rechtsschutz Ariane Rohde, die in den nächsten zwei Jahren Erziehungsurlaub nimmt**.

GdP aktiv

2. 7., Außerordentliche Mitgliederversammlung der Kreisgruppen Köln und Regio Köln, 14 Uhr, Forum 1 und 2, PP Köln, Walter-Pauli-Ring 2–6, mit geplanter Verschmelzung und Einführung einer gemeinschaftlichen Geschäftsordnung sowie Wahl eines neuen Vorstands

Glücksnummern des Monats

45 51134
Michael Kling, Lippe
45 29442
Andrea Bremm, Köln
45 29515
Gabriele Tietz, DHPol
45 20176
Marco Hauser, Rhein-Sieg-Kreis

Die Gewinner erhalten eine GdP-Filz-Mappe „Hunter“.

Urlaubsgeld: Außerhalb des öffentlichen Dienstes noch immer Standard

43 Prozent aller Beschäftigten erhalten von ihrem Arbeitgeber ein Urlaubsgeld. In Branchen mit Tarifbindung gilt das sogar für 58 Prozent der Beschäftigten. Das hat das gewerkschaftsnahe Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in einer aktuellen Onlineumfrage ermittelt. In der Holz- und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe gibt es im Schnitt 2270 Euro, in der Metallindustrie 2043 Euro, in der Druckindustrie 1805 Euro und im Einzelhandel NRW sind es immerhin noch 1182 Euro. Die

Beamten und Beamten in NRW gehen hingegen fast leer aus. Für sie wurde das Weihnachts- und das Urlaubsgeld seit 2003 in mehreren Schritten auf 30 Prozent des Dezembergehalts gekürzt. Auch die Tarifbeschäftigten bekommen statt des Weihnachts- und des Urlaubsgeldes nur noch eine Jahressonderzahlung, die mit dem Novembergehalt ausgezahlt wird. Sie liegt zwischen 95 Prozent in den unteren Entgeltgruppen (bis EG 8) und 35 Prozent in den oberen Entgeltgruppen (ab EG 14).

Senioren aktuell

Kreisgruppe Bochum

9. September, Tagesfahrt nach Xanten, Besichtigung des Archäologischen Parks und der Stadt, Mittagessen im Gotischen Haus, nachmittags mit dem Schiff nach Rees, Teilnehmergebühr 40 Euro, Anmeldung und nähere Einzelheiten: Herbert Weber, Telefon 02 34/30 80 48, Abfahrt 9 Uhr, Bergbaumuseum Bochum, Am Bergbaumuseum 28, 44791 Bochum

Kreisgruppe Unna

29. Juli, Senioren-Grillnachmittag bei Manfred Steigerwald, Hammer Straße 102 c, 59425 Unna, 15 Uhr, Anmeldung unbedingt erforderlich bei Alfred Weber, Telefon 0 23 07/27 93 92

NACHRUFE

Elsbeth Jenßen	16.03.1935 Bochum	Barbara Jansen	09.11.1924 Aachen
Hans-Jürgen Kasten	02.06.1925 Bochum	Rosalie Herzog	25.09.1923 Euskirchen
Lisa Jackisch	09.06.1929 Dortmund	Hans Krause	11.09.1928 Euskirchen
Bernd Müller	25.05.1947 Hagen	Elisabeth Multhaup	19.01.1927 Heinsberg
Johannes Koch	24.01.1921 Höxter	Herbert Kersten	09.07.1922 Gelsenkirchen
Fritz Helmig	24.04.1927 Lippe	Roland Krallert	27.07.1940 Gelsenkirchen
Hubert Thelen	04.04.1949 LZPD NRW	Ilse Scharnau	18.03.1938 Gelsenkirchen
Klara Bosbach	27.05.1912 Essen/Mülheim	Katharina Bayer	05.05.1938 Recklinghausen
Rosa Sonnborn	11.06.1921 Mettmann	Horst Bessin	27.10.1930 Recklinghausen
Hans Tümmers	03.12.1924 Neuss		

